

BGL/VDA-Symposium Ladungssicherung auf dem Nutzfahrzeug

Aus der Praxis für die Praxis

17. September 2026

IAA TRANSPORTATION – Convention Center CC Saal 1B





LADUNGSSICHERUNG

Erkenntnisse aus der Kontrollpraxis im Bereich der Ladungssicherung von Nutzfahrzeugen im Güterkraftverkehr



Agenda



Verkehrskontrolldienst VKD



Kontrollpraxis BALM



Erkenntnisse aus Kontrollen



Gewichtskontrollstellen





DER VERKEHRSKONTROLLDIENST VKD



Der Verkehrskontrolldienst



Im Fokus steht die Überwachung folgender gesetzlichen Vorschriften



Abfall- und
Gefahrguttransporte



Abmessungen und
Gewichte



Marktzugang
Kabotage



Lenk- und Ruhezeiten



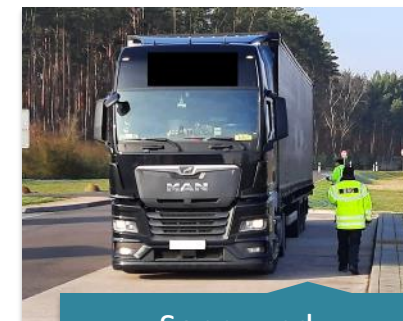
Maut



Ladungssicherung



Technischer
Fahrzeugzustand



Sonn- und
Feiertagsfahrverbot



Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

KONTROLLPRAXIS





Einschreiten des Verkehrskontrolldienstes bei mangelhafter Ladungssicherung erfolgt immer zur **Gefahrenabwehr**.

Rechtsvorschriften -

- ✓ § 22 Abs. 1 StVO
- ✓ § 31 Abs. 2 StVZO

Anerkannten Regeln der Technik –

- ✓ Richtlinie VDI 2700
- ✓ DIN EN 12195-1:2011

Kontrollmaßnahmen–

- ✓ Durch VKD wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- ✓ Nach Ermessensausübung wird die Weiterfahrt bis zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Ladungssicherung untersagt.



Grundsätze
der Kontrollen

Hinweise zum Bestandsschutz:

- ✓ Aktualisierung und Änderung des Regelwerks VDI 2700.

Beispiele:

- ✓ 01.09.2024 Blätter 8 ff. (Richtlinien für die Ladungssicherung von Pkw und Lkw auf Fahrzeugtransportern).
- ✓ 01.02.2026 Blatt 3.2 (Kennzeichnung Ladungssicherungsmittel).

Ziel:

- ✓ Erhöhung der Verkehrssicherheit und Berücksichtigung des aktuellen Stand der Technik.
- ✓ Mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie ist deren Inhalt grundsätzlich der neue anerkannte Stand der Technik.



Einen generellen Bestandsschutz gibt es in der Ladungssicherung nicht

- ✓ Die Änderung einer VDI-Richtlinie löst nicht automatisch eine gesetzliche Nachrüstpflicht aus.
- ✓ In der Verkehrskontrolle ist entscheidend, ob der Einzelfall den Anforderungen an einen sicheren Betrieb genügt.
- ✓ Die Überprüfung rein formeller Anforderungen ist nicht Ziel der Kontrolle.
- ✓ Gleichwertige Sicherungsmaßnahmen können anerkannt werden, sofern nach Würdigung der Gesamtumstände die erforderlichen Sicherungskräfte erbracht werden.



ERKENNTNISSE AUS KONTROLLEN



„Ich habe meinem Chef gesagt, dass ich neue Spanngurte brauche. Ich bekomme einfach keine...“

„Ich fahre schon immer so und es ist noch nie etwas passiert...“

„Das ist so schwer, da bewegt sich doch nichts..!“

„Ich hab schon beim Verladen gesagt, so kann ich nicht fahren“ ...ich wurde einfach weggeschickt...

„Ich habe doch einen Gurt angelegt. Das wird wohl reichen...!“

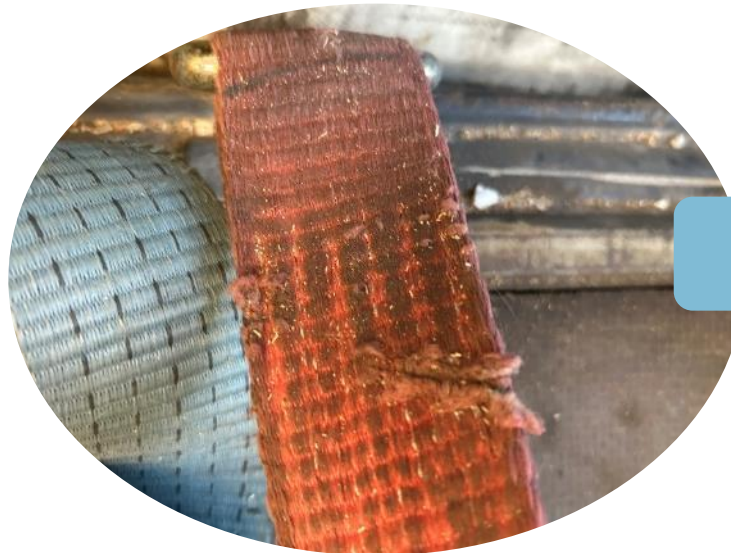
Der Staplerfahrer sagte - „wir haben keine Zeit für Antirutschmatten...“



Unfall Dezember 2015, Brehna



Unsachgemäße Handhabung der Zurrmittel



Beschädigte und ablegereife Zurrmittel



Niederzurren nicht formstabiler Ladung



Nicht ordnungsgemäße
Verpackungen/Bündelungen

Beschädigte Aufbauten oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch



Sicherung von Fahrzeugtransporten mit platten Reifen

Nichtbeachtung von Reibbeiwerten und der korrekten Nutzung von reibwerterhöhenden Antirutschmatten



Unzureichende oder falsche Verstaueung von Ausrüstungsgegenständen und Sicherungsmitteln





- ✓ Ladungssicherung ist weiterhin ein höchst relevantes Handlungsfeld im Straßengüterverkehr.
- ✓ Notwendigkeit, die Ursachen von Mängeln näher zu betrachten und einen präventiven Ansatz zu verfolgen.
- ✓ Konträres Lagebild - entweder wird eine vorbildliche Sicherung der Ladung vorgefunden **oder** eine gänzlich unzureichende Ladungssicherung bis hin zur vollständigen fehlenden Sicherung.

GEWICHTSKONTROLLSTELLEN

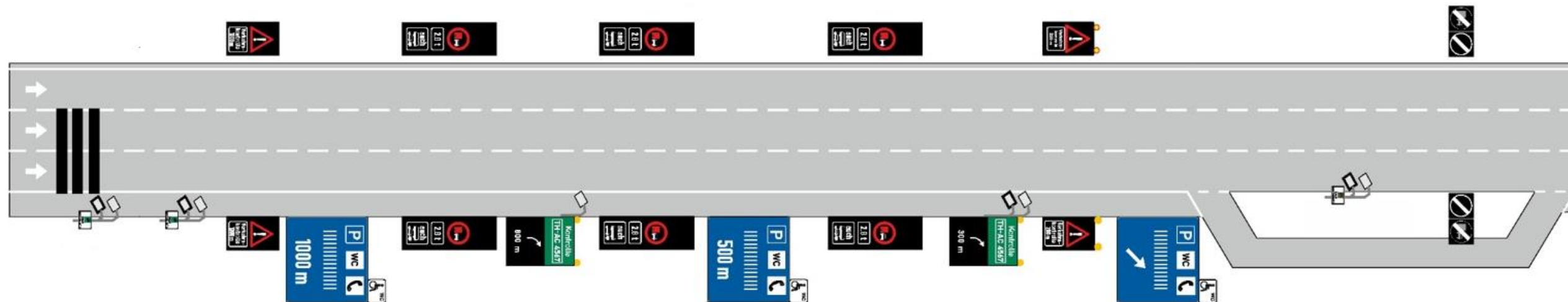




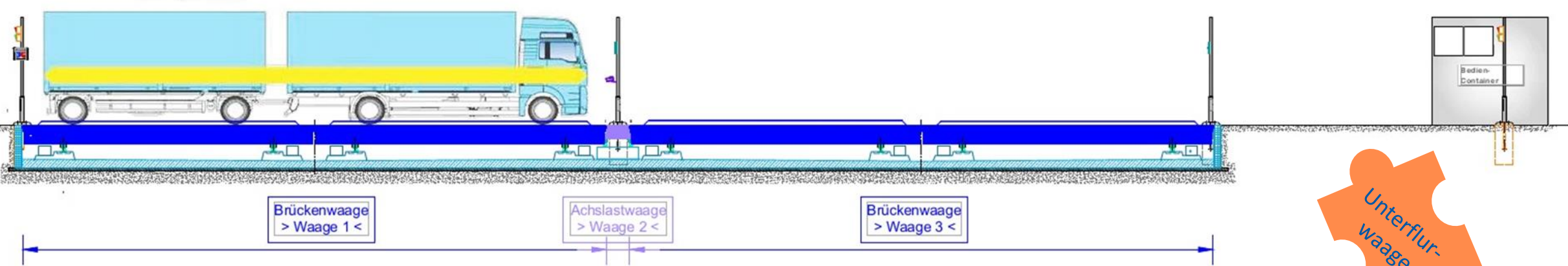
Am 30.07.2026 wurde die erste von 16 in Kooperation mit der Autobahn GmbH errichteten Gewichtskontrollstellen zur Überprüfung des Güterkraftverkehrs auf die Einhaltung der Gesamtgewichte und Achslasten auf Autobahnen am Standort Rur Scholle Süd an der A4 feierlich in Betrieb genommen.

Eine GKS besteht aus drei Teilkomponenten

- TK I: WIM-Anlage (**W**eigh **I**n **M**otion) zur Vorselektion
- TK II: Ausleittechnik
- TK III: Nachverwiegungseinrichtung auf Rastplatz

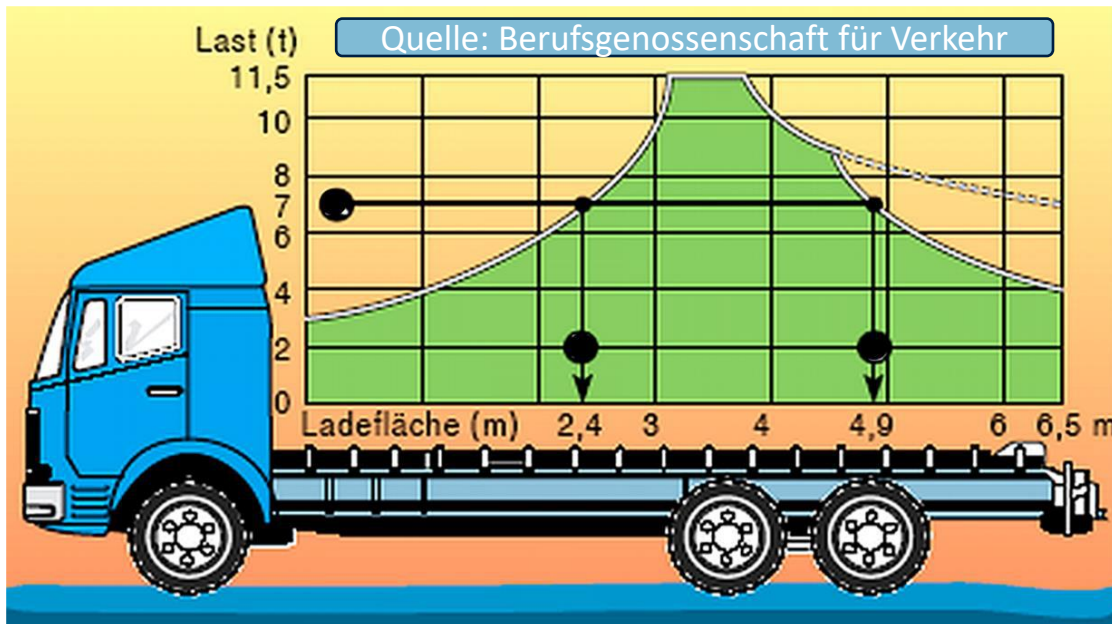


WIM-
Anlage



Unterflur-
waage

Überladene Lkw belasten unsere Infrastruktur enorm. Sie schädigen unsere Straßen und insbesondere Brücken – und das nicht nur punktuell, sondern systematisch. Die Schäden, die durch zu hohe **Achs-** und **Gesamtlasten** entstehen, verursachen hohe Instandhaltungskosten und stellen ein Risiko für die Verkehrssicherheit dar.





Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesamt für Logistik und Mobilität

Zentrale:	Werderstraße 34 50672 Köln
Postfach:	19 01 80, 50498 Köln
Telefon:	(0221) 57 76-0
Telefax:	(0221) 57 76-1777
E-Mail:	poststelle@balm.bund.de
Internet:	www.balm.bund.de